

Richtlinien zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch

-

Ein Beitrag zum Sprachwandel oder reine Stilübung?

Hausarbeit von Kerstin Wilhelms

Germanistisches Institut
Abteilung für Sprachwissenschaft
Wintersemester 2007/08
Hauptseminar: Sprachkritik

Inhaltsverzeichnis

I. Einleitung.....	1
II. Richtlinien für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch.....	1
II.1: Ziele und Prinzipien.....	1
II.2: Anredeformen.....	4
II.3: Personen-/Berufsbezeichnungen und Pronomen.....	4
II.4: Komposita.....	7
II.5: Abgekürzte Schreibweisen.....	8
III. Probleme	9
III.1: Binnen-I.....	9
III.2: Movierung.....	9
IV. Kritik.....	11
V. Auswirkungen.....	13
V.1: Berufsbezeichnungen und Stellenanzeigen.....	13
V.2 Wörterbücher.....	14
V.3 Zeitungen.....	15
V.4 Institutionen der Sprachpflege.....	16
V. 5 Rechtssprache.....	16
VI. Fazit.....	18
VII. Anhang.....	

I. Einleitung

Seit mehr als zwanzig Jahren gibt es die Disziplin der feministischen Linguistik. Viele Studien haben gezeigt, dass sich das generische Maskulinum zur Referenz auf beide Geschlechter nur sehr schlecht eignet.¹ Frauen werden sprachlich unsichtbar gemacht, diskriminiert und stereotyp dargestellt, heißt es in den Kritiken an sexistischen Sprachgebrauch. Was aber genau ist sexistischer Sprachgebrauch und wie kann er bekämpft werden? Das sind die Fragen, mit denen sich die Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs befassen und die sie beantworten wollen. 1980 veröffentlichten Senta Trömel-Plötz, Marlis Hellinger, Ingrid Guentherodt und Luise F. Pusch die ersten 'Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs'. Ihnen folgten verschiedene Linguistinnen, die im Auftrag von Landesministerien, der UNESCO und vielen anderen Organisationen und Institutionen Richtlinien entwarfen. Im Folgenden versuche ich den Inhalt verschiedener Richtlinien aus verschiedenen Jahrzehnten zusammenzufassen und darzustellen, welche Auswirkungen solche Formulierungsvorgaben haben. Bewirkt die feministische Sprachkritik wirklich einen Sprachwandel oder versickern die Ratschläge im Sand?

II. Richtlinien für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch

II.1: Ziele und Prinzipien

Alle Richtlinien verfügen über eine relativ ausführliche Einleitung, in der die Ziele feministischer Sprachpolitik deutlich gemacht werden. Zunächst wird häufig diskriminierender Sprachgebrauch definiert. Eine solche Definition findet sich schon in der allerersten veröffentlichten Richtlinie, der „Richtlinie zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs“ von 1980:

Sprache ist sexistisch, wenn sie Frauen und ihre Leistung ignoriert, wenn sie

1 vgl zum Beispiel: Klein, Joseph, „Der Mann als Prototyp des Menschen – immer noch? Empirische Studien zum generischen Maskulinum und zur feminin-maskulinen Paarform“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg), *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*, Mannheim 2004. 292-307.

Frauen nur in Abhängigkeit von und Unterordnung zu Männern beschreibt, wenn sie Frauen nur in stereotypen Rollen zeigt und ihnen so über das Stereotyp hinausgehende Interessen und Fähigkeiten abspricht, und wenn sie Frauen durch herablassende Sprache demütigt und lächerlich macht.²

Spätere Definitionen weichen inhaltlich kaum von dieser ersten Version ab. Dem setzt zum Beispiel Friederike Braun in ihren Empfehlungen für das Land Schleswig-Holstein eine Definition für geschlechtergerechtes Formulieren entgegen:

Geschlechtergerecht formulieren bedeutet, Frauen in der Sprache sichtbar und hörbar zu machen. In allen Texten, in denen Frauen gemeint sind oder sein könnten, sollte dies auch explizit ausgedrückt werden, anstatt Frauen „mitzumeinen“, „hinzuzudenken“ oder in eine Fußnote zu verbannen.³

Ziel der verschiedenen Richtlinien ist es daher, einen solchen sexistischen Sprachgebrauch zu vermeiden, um Frauen sprachlich sichtbar zu machen, um das Prinzip 'Mann als Norm (MAN)' durch eine symmetrische Darstellung der Geschlechter abzulösen⁴ und, insbesondere bezüglich Personenbezeichnungen, Identifikationsmöglichkeiten mit Berufen und Funktionen auch für Frauen herzustellen.⁵ Grundlegend ist dabei die Annahme, dass Sprache Ausdruck unseres Denkens ist, aber nicht nur als Medium der Kommunikation fungiert, sondern in unser Denken, unsere Vorstellungen über die Welt hinein wirkt und dadurch auch die Gestaltung unserer Gesellschaft beeinflussen kann.⁶ Und dass es um Gesellschaftskritik, beziehungsweise um Versuche geht, Gesellschaft positiv zu beeinflussen, daran lassen die Richtlinien nicht zweifeln. Auch nicht explizit feministische Publikationen, wie zum Beispiel die von politischen Organisationen und Gremien, verweisen auf einen politischen Zusammenhang: Die UNESCO

2 Guentherodt et al, „Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs“, in: Heuser, Magdalene (Hg): *Frauen – Sprache – Literatur. Fachwissenschaftliche Forschungsansätze und didaktische Modelle und Erfahrungsberichte für den Deutschunterricht*. München, Wien, Zürich 1982. 84-90. (zuerst 1980) S. 84

3 Braun, Friederike, *Mehr Frauen in die Sprache. Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung*, hg.v. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2000. S. 5

4 vgl: z.B. Bierbach, Christine; Hellinger, Marlis, *Eine Sprache für beide Geschlechter. Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch*, hg. v. Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn 1993. S. 5

5 vgl: Braun, S. 7

6 vgl: Desprez-Bouanchaud, Annie; Doolaeye, Janet; Ruprecht, Lydia, *UNESCO guidelines on gender-neutral language*, Paris 1999. S.4; Hellinger, Marlis, „Empfehlungen für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch im Deutschen“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg), *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*“, Mannheim 2004. 275-291. S. 276

bezieht sich auf die Herstellung von Chancengleichheit für Mädchen und Frauen⁷, sowie auf allgemeine Grundsätze der Diskriminierungsbekämpfung⁸. Die schweizerischen Richtlinien fühlen sich der Emanzipationsbewegung der Frauen verpflichtet, die sie durch einen veränderten Sprachgebrauch unterstützt sehen.⁹

Alle Richtlinien verfolgen drei (einige sogar vier) grundsätzliche Prinzipien zur geschlechtergerechten Umgestaltung des schriftlichen Sprachgebrauchs: Sichtbarmachung von Frauen, Herstellung von Symmetrie zwischen den Geschlechtern und Herstellung gleicher Chancen des Gemeintseins.¹⁰ Unter Sichtbarmachung ist die Feminisierung von Personen- und Funktionsbezeichnungen (-in-Movierung) zu verstehen, die gemeinsam mit den maskulinen Bezeichnungen angeführt werden. So wird aus „Liebe Leser“ „Liebe Leserinnen und Leser“. Durch das sogenannte „Splitting“ wird die Frau explizit genannt und nicht nur mitgemeint.¹¹ Die Herstellung von Symmetrie bei den Anredeformen ist heute schon fast selbstverständlich. So wird aus der einst üblichen Äußerung „Zum Empfang bitten wir Herrn Paul Müller und Gattin“ geschlechtergerecht: „Zum Empfang bitten wir Frau Dr. Eva Schulze Müller und Herrn Paul Müller“¹². Der Effekt, den diese Sprech- und Schreibweise für das Bild der bezeichneten Frau hat, ist, dass die Frau nicht als Anhängsel vom Mann, sondern als eigenständige, gleichwertige Persönlichkeit wahrgenommen wird. Unter dem dritten Prinzip ist die Ersetzung des generischen Maskulinums durch einen geschlechtsneutralen Ausdruck zu verstehen. So wird aus 'Studenten' 'Studierende'. Es ist möglich Ausdrücke zu neutralisieren, indem substantivierte Adjektive oder Partizipien im Plural verwendet werden.¹³ Einige Bezeichnungen sind aber per se geschlechtsneutral, zum Beispiel der Gast oder das Mitglied. Im Folgenden werde ich in Kürze darstellen, wie die einzelnen

7 vgl: UNESCO guidelines S. 3

8 vgl: Bierbach, Hellinger, S.1

9 vgl: Albrecht, Urs; Pantli, Anna-Katharina, *Leitfaden zur Sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen*, hg. v. Schweizerische Bundeskanzlei, Bern 1996.
http://www.admin.ch/ch/d/bk/sp/leitfgle/leitf_gle.pdf, Stand 12.12.2006, gekürzte Fassung S. 3

10 vgl: Fuchs, Claudia; Müller, Sigrid, *Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten*, Frankfurt a.M. 1993.S. 12-14. Hier wird als 4.Prinzip das Titanic-Prinzip, also die Erstnennung des Femininums genannt. Dieses Prinzip wird aber nicht von allen Richtlinien übernommen.

11 vgl: Braun, S. 9

12 Bierbach, Hellinger, S. 7

13 vgl: Braun, S. 11

Grundsätze auf verschiedene Bereiche der Personenbezeichnungen angewendet werden und welche Formulierungsvorschläge die Richtlinien anbieten.

II.2: Anredeformen

Bei den Anredeformen steht besonders die Symmetrie der Ausdrucksweise im Vordergrund. Gegenübergestellt werden hier Aussagen wie: „US-Präsident Bush und Frau Süßmuth“, „US-Präsident Bush und Bundestagspräsidentin Süßmuth, Frau Süßmuth und Herr Bush“¹⁴ In den Kommentaren zu den jeweiligen Verbesserungsvorschlägen werden diese begründet. In diesem Beispiel werden Funktionsbezeichnungen feminisiert (Bundestagspräsidentin) und Frauen dadurch sichtbar gemacht. Gleichzeitig werden sie nicht hierarchisch untergeordnet oder als Ausnahmeerscheinung stigmatisiert.¹⁵

Weiterhin wird bei den Anredeformen betont, dass „Fräulein“ seit 1972 keine geeignete Anredeform mehr darstellt und Frauen unabhängig von ihrem Familienstand als „Frau“ bezeichnet werden müssen.¹⁶

Ferner sollen akademische Titel feminisiert werden, was auch in der Abkürzung auftauchen soll: Doktor wird zu Doktorin, Dr. zu Dr.in.¹⁷

Schließlich sollen in Literaturverzeichnissen die Vornamen der AutorInnen ausgeschrieben werden, damit die Leistung von Frauen sichtbar wird.¹⁸

II.3: Personen-/Berufsbezeichnungen und Pronomen

Die Personen- und Berufsbezeichnungen, sowie die damit verbundenen Pronomina sind ein zentraler Punkt feministischer Sprachkritik. Gerade hier wird die Präsenz von Frauen am stärksten verschleiert durch die Verwendung des generischen Maskulinums. Welche seltsamen sprachlichen Auswüchse dadurch entstehen können, verdeutlicht ein Zitat von Rita Süßmuth aus dem Jahre 1987:

Als ich, noch nicht sehr lange im Amt, die Verordnung zum 'Arzt im

14 Bierbach, Hellinger, S. 6

15 vgl: ebd, S. 6

16 vgl: ebd, S. 6

17 vgl: Müller, Fuchs, S. 159

18 vgl: Hellinger, Bierbach, S. 6

Praktikum' unterschreiben sollte, sagte ich: Das unterschreibe ich nicht, das ist für Männer und Frauen nicht differenziert. Da hieß es, Sie setzen Ihre ganze Reputation aufs Spiel, wenn Sie sich an solchen Kleinigkeiten aufhalten. Dann fragte ich mich 'Wie krieg ich die bloß?' und suchte mir jene Stelle heraus, an der es heißt: 'Wenn der Arzt im Praktikum schwanger wird, hat er Urlaub nach den Regelungen des Mutterschutzgesetzes, nach Inanspruchnahme des Erziehungsurlaubs kann er seine Ausbildung fortführen.' Ich fragte, ob ich das wirklich unterschreiben sollte. Man sagte mir: 'Arzt im Praktikum' ist eine geschlechtsneutrale Bezeichnung; das ist eine Institution. Ich antwortete: Aber Institutionen werden aller Erfahrung nach nicht schwanger.¹⁹

Frau Süssmuth verbindet dieses Beispiel mit einer Kritik an der gängigen Rechtssprache, die sie nicht für präzise, klar und verständlich hält, sondern die dafür sorgt, dass Frauen sich nicht angesprochen fühlen.²⁰

Es bedarf also Veränderungen im öffentlichen Sprachstil bezüglich solcher „Institutionen“. Wie die aussehen sollen, darüber liefern uns die verschiedenen Richtlinien Aufschluss.

Das wichtigste Prinzip aller Richtlinien bezüglich solcher Personenbezeichnungen ist die „Feminisierung“. Das bedeutet, dass alle Berufs-, Funktions- und Personenbezeichnungen per Movierung auch als weibliche Version genannt werden müssen.²¹ Also Arzt und Ärztin, Ingenieur und Ingenieurin, Kaufmann und Kauffrau. Das letzte Beispiel zeigt eine andere Variante der Feminisierung. Auf -mann endende Worte werden zu -frau feminisiert. Steuerfrau, Börsenfachfrau etc.²² Es ist möglich, eine Beidnennung durch Splitting zu formulieren. Zum Beispiel: Der/die Studierende, der Amtsherr oder die Amtsherrin, männliche und weibliche Versicherte. Besonders wichtig sind solche Umformulierungen bei „patriarchal geprägten Bildern“²³ wie 'Väter des Grundgesetzes'. Die vorgeschlagene Umformulierung lautet 'Verfasserinnen und Verfasser des Grundgesetzes'.²⁴ Tatsächlich waren von den 70 Abgeordneten im Parlamentarischen Rat immerhin vier Frauen.

19 zit. n.: Schoenthal, Gisela, „Von Burschinnen und Azubinnen. Feministische Sprachkritik in den westlichen Bundesländern“, in: Germanistische Linguistik 139-140, 1998. 9-32 S. 17

20 vgl: ebenda S.17

21 vgl: Bierbach, Hellinger, S. 7

22 vgl: ebenda S. 8

23 ebenda, S. 9

24 vgl: ebenda S. 9

Eine weitere Möglichkeit sexistische Formulierungen zu umgehen ist die Neutralisierung, also die Ersetzung des generischen Maskulinums durch geschlechtsneutrale Ausdrücke. Dadurch wird das Geschlecht unsichtbar gemacht. Es handelt sich also um eine andere Strategie als das Sichtbarmachen der Frau. Sowohl Friederike Braun, als auch die Richtlinien der schweizerischen Regierung machen auf Probleme der Neutralisierung aufmerksam.

Neuere Forschungen zur Interpretation geschlechtsneutralisierter Formen zeigt allerdings, dass solche Formen nicht immer vor männlichen Assoziationen schützen oder weibliche Assoziationen merklich erhöhen.²⁵

Geschlechtsneutrale und geschlechtsabstrakte Formen beziehen sich zwar gleichermaßen auf beide Geschlechter, sie können jedoch gleichwohl geschlechtsspezifisch verstanden werden, weil weibliche und männliche Stereotypen eine bestimmte Lesart begünstigen.²⁶

Welches Geschlecht wird mit 'Reinigungspersonal' assoziiert und welches mit 'Aufsichtsratsmitglieder'? Solche Assoziationen sind natürlich ein gesellschaftlicher Code, der mit Veränderungen in der Arbeitsmarktsituation für Männer und Frauen auch wandelbar ist.

In dem Zitat aus den schweizer Richtlinien wird eine Unterscheidung gemacht zwischen geschlechtsneutral und geschlechtsabstrakt. Geschlechtsneutral sind demnach jene Ausdrücke, die sich gleichermaßen auf beide Geschlechter beziehen, während geschlechtsabstrakte Ausdrücke sich auf gar kein Geschlecht beziehen. Geschlechtsneutral sind substantivierte Adjektive und Partizipien, wie die Fremden oder die Studierenden. Diese Formen sind allerdings nur im Plural geschlechtsneutral, im Singular verfügen sie über ein Differenzialgenus – der/die Fremde – der die Geschlechtsneutralität aufhebt. Geschlechtsabstrakt sind Wörter, deren Genus arbiträr ist und sich, anders als normalerweise bei Personenbezeichnungen, nicht mit dem natürlichen Geschlecht deckt. Beispiele sind das Mitglied, der Mensch, das Opfer, der Gast. Ferner gibt es geschlechtsabstrahierende Suffixe wie -kraft (Hilfskraft), -hilfe (Schreibhilfe), -person (Amtsperson) oder -leute (Eheleute). Auch einige Begriffe, die Personengruppen und Institutionen bezeichnen sind geschlechtsabstrakt. Personal,

25 Braun, S.9

26 Albrecht, Pantli, S. 8

Vorstand, Leitung, Ministerium sind solche Kollektivbezeichnungen.²⁷

Was für Nomen gilt, muss auch für die entsprechenden Pronomina gelten, die auf die bezeichneten Personen referieren. Diese sind schließlich auch nicht geschlechtsneutral. So klingt ein Satz wie „Jeder erlebt seine Menstruation ein wenig anders“ nach purem Nonsens. Die Richtlinien bieten Denkanstöße zur Umformulierung. Beispielsweise durch Splitting²⁸ (Wir suchen jemand, der oder die..) oder durch Umschreibung. Dazu dienen besonders gut passivische Formen: 'Jemand hat seinen Lippenstift im Bad liegen lassen.' 'Ein Lippenstift wurde im Bad liegen gelassen.' Eine weitere Möglichkeit ist das Ersetzen dieser Pronomina durch unpersönliche Pronomina wie 'alle', 'manche', 'jene'.²⁹ Ein weiteres unpersönliches Pronomen 'man' wird von den meisten Richtlinien abgelehnt. Nur die schweizer Richtlinie hat mit dem 'man' keine Probleme und schlägt sie explizit als Umformulierungsmöglichkeit vor.³⁰ Friederike Braun hingegen hält 'man' für eine Andeutung einer Gleichsetzung von Mann und Mensch und sollte deshalb grundsätzlich vermieden werden. Sigrid Müller und Claudia Fuchs betonen zwar, dass ein direkter Zusammenhang zwischen 'Mann' und 'man' sprachwissenschaftlich umstritten ist, sagen aber, dass viele Frauen dies so empfinden und sich für das Benutzen des feminisierten Äquivalents entschieden: 'frau'.³¹ Auch hier bietet sich das Passiv als Umformulierungsmethode an: „Man muss das Gerät lediglich an einen Fernseher anschließen.“ „Das Gerät muss lediglich an einen Fernseher angeschlossen werden.“³²

II.4: Komposita

Bei Komposita, die eine männliche Personenbezeichnung enthalten, allerdings als ganzes Wort keine Personenbezeichnung darstellen, sehen Frau Hellinger und Frau Bierbach keinen Veränderungsbedarf. Der Leserbrief bleibt Leserbrief und auch einen BürgerInnensteig oder den ärztInnenlichen Rat wird es wohl nicht geben.

27 vgl: Albrecht, Pantli, S. 7

28 vgl: Bierbach, Hellinger, S. 9f

29 vgl: ebenda S. 10, Albrecht, Pantli, S. 8

30 vgl: Albrecht, Pantli, S. 8

31 vgl: Fuchs, Müller, S. 142

32 Bierbach, Hellinger, S. 10

Lediglich wenn hervorgehoben werden soll, dass eine Gruppe ausschließlich aus Frauen besteht oder auf deren besondere Situation (Rentnerinnenalltag) aufmerksam gemacht werden soll, besteht die Möglichkeit Komposita zu feminisieren.³³ Demgegenüber steht die Richtlinie von Frau Müller und Frau Fuchs, in der darauf hingewiesen wird, dass Frauen es zunehmend als unpassend empfinden würden, wenn von Teilnehmer- und Rednerliste, Bürgerhaus und Ausländerbeirat die Rede sei. Sie schlagen deshalb Formen vor, die solche Bezeichnungen ersetzen können. Zum Beispiel Redeliste, Zigarettenpause, Liste der Teilnehmenden und Beirat der Ausländerinnen und Ausländer. Bei Adjektiven gibt es häufig Alternativen. So wird der ärztliche zum medizinischen Rat, benutzerfreundlich wird anwendungsfreundlich.³⁴ Schließlich kann ein Bürgersteig auch ein Gehweg sein.

II.5: Abgekürzte Schreibweisen

Abgekürzte Schreibweisen sind besonders beliebt bei Zeitungsartikeln und Formularen, also dort, wo das lange Splitting – Leserinnen und Leser – zuviel Platz in Anspruch nimmt. Möglich sind Schrägstrich- oder Klammerschreibung und das sogenannte Binnen-I. Die Schrägstrichschreibung (Leser/innen) wird häufig in offiziellen Texten praktiziert. Sie ist nur dann zulässig, wenn beim Weglassen der Schrägstriche eine sinnvolle Aussage formuliert ist, wenn ein Schrägstrich pro Wort ausreicht und wenn dadurch nur die maskulinen und femininen Wortendungen getrennt werden. Formen wie 'Unterschrift des/der Antragsteller/s/in' sind demnach also nicht möglich, weil ohne die Schrägstriche ein ungrammatisches Wort entsteht (*Antragstellersin), die Form nicht nur maskuline und feminine Form trennt, sondern außerdem die maskuline Genitivendung und weil mehr als ein Schrägstrich im Wort benötigt wird.³⁵ Frau Braun lehnt die Schrägstrichschreibung grundsätzlich ab, weil dadurch „Weiblichkeit als zweitrangiges Anhängsel“ erscheint.³⁶ Mit dem gleichen Argument schiebt sie auch eine Klammerschreibung von sich (Leser(in)). Hiervon raten auch Marlis Hellinger und Christine Bierbach ab, ebenfalls mit der Begründung

33 vgl. Bierbach, Hellinger, S. 11

34 vgl: Fuchs, Müller, S. 218-221

35 vgl: ebenda , S. 146f

36 Braun, S. 10

das Feminine würde als sekundäre Form erscheinen.³⁷

Bleibe noch die Binnen-I-Schreibung als letzte Abkürzungsvariante (LeserInnen). Die von Gisela Schoenthal als „eigene feministische Variante und wichtigste und zugleich populärste qualitative Änderung“³⁸ bezeichnete Schreibung ist gleichzeitig die Umstrittenste. Der Duden weigert sich, das große I als Variation aufzunehmen³⁹ und auch von Seiten der KritikerInnen an der feministischen Linguistik hagelt es Kritik. Frau Schoenthal verteidigt ihr generisches Binnen-I mit dem Argument der Sprachökonomie. Tatsächlich hat sich diese Schreibung insbesondere dort durchgesetzt, wo Platzmangel herrscht, zum Beispiel in Stellenanzeigen.⁴⁰

Bei allen Abkürzungsvarianten wird betont, dass der Satz übersichtlich bleiben muss und nicht durch viele Schrägstriche und groß-Is unlesbar gemacht werden darf.⁴¹

III. Probleme

III.1: Binnen-I

Zu den bereits genannten Problemen kommt das Problem der Mündlichkeit. Ist das Binnen-I in der geschriebenen Sprache vielleicht gewöhnungsbedürftig, so trifft es in der gesprochenen Sprache auf größere Hindernisse. Unser Sprachsystem verfügt über keine Möglichkeit, Großbuchstaben lautlich hervorzuheben. Gisela Schoenthal schlägt deshalb einen Glottalstopp oder ein Knackgeräusch vor dem I vor.⁴² Tatsächlich ist es bereits möglich, eine solche Sprechweise bei weniger offiziellen Gesprächen zu beobachten.

III.2: Movierung

1980 erhielt Luise F. Pusch einen Brief von Prof. Dr. Gerhard Stickel, Leiter des

37 vgl: Bierbach, Hellinger, S. 8

38 Schoenthal, S. 18

39 vgl ebenda S. 19, Kunkel-Razum, Kathrin, „Die Frauen und der Duden – der Duden und die Frauen“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg), *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*, Mannheim 2004. 308-315. S. 315

40 vgl: Hellinger 2004 S. 287

41 vgl Braun S. 10

42 vgl: Schoenthal, S. 19

Institut für deutsche Sprache, in dem dieser die feministische Linguistin um ihre Meinung bezüglich der -in-Movierung bat. Er hätte zwar dem baden-württembergischen Wirtschaftsministerium ein Gutachten geschrieben, in dem es hieß, -in-Movierungen bei Diplomgraden seien problemlos mit dem Sprachgebrauch vereinbar, aber er wüsste von Kolleginnen aus Skandinavien, dass diese jede Form von Feminisierung ablehnten. Ihr Argument sei, dass sie einen Bezug auf ihr Geschlecht in ihrem professionellen Status nicht als wünschenswert empfänden.⁴³ Luise F. Pusch schreibt eine ausführliche Antwort, in der sie betont, in-Movierung sei nur die Wahl des geringeren Übels gewesen.

Das hochproduktive Suffix -in konserviert im Sprachsystem die jahrtausendalte Abhängigkeit der Frau vom Mann, die es endlich zu überwinden gilt. Auch sprachlich.⁴⁴

Die Movierung sei nichts anderes als eine Ableitung von der männlichen Form, wie Eva aus Adams Rippe abgeleitet sei.⁴⁵ „Gäbe es nicht die maskulinen Grundformen, so auch nicht die abgeleiteten Formen auf -in.“⁴⁶ Doch das Prinzip des generischen Maskulinums lehnt sie mindestens genauso stark ab:

Das formal gesehen unökonomische und absurde System ist ökonomisch und sinnvoll genau dann, wenn die männliche Hälfte der Menschheit als Norm gilt und im Zentrum des Interesses steht und die weibliche Hälfte von der männlichen abhängig ist und auch so wahrgenommen wird.⁴⁷

Wenn sich das sprachliche System nicht grundlegend ändert, was nicht zu erwarten ist, bleibt nur die Wahl zwischen zwei Übeln. Das kleinere zu benennen fällt Frau Pusch dabei nicht schwer. Schließlich haben schon viele Gruppen Begriffe, die eigentlich diskriminierend gegen sie gemeint waren, aufgegriffen und ihre Bedeutung im eigenen Sinne verändert.⁴⁸ Am Ende macht sie noch eine bemerkenswerte Feststellung, die von der Abschaffung der Movierung absehen lässt:

43 vgl: Stickel, Gerhard, „Der Sprachfeminismus geht in die falsche Richtung“, in: Brunner, Margot; Frank-Cyrus, Karin M. (Hg), *Die Frau in der Sprache . Gespräche zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch*, Wiesbaden 1998. 73-80. S. 74f

44 Pusch, Luise F. „Das Deutsche als Männersprache – Diagnose und Therapievorschlage“, in: Heuser, Magdalene (Hg): *Frauen – Sprache – Literatur. Fachwissenschaftliche Forschungsansatze und didaktische Modelle und Erfahrungsberichte fur den Deutschunterricht*. Munchen, Wien, Zurich 1982.43-59. S. 53

45 vgl: Pusch S. 50

46 ebenda S. 50

47 ebenda S. 50

48 vgl: ebenda S. 57f

Und nun noch eine ganz schwierige Frage: Welche der nachstehenden Substantive bezeichnen Menschen?

Büchsenöffner, Schornsteinfeger, Korkenzieher, Staubsauger, Automat, Diplomat, Bovist, Dentist, Praktikant, Hydrant, Motor, Autor, Direktor, Transitor

Antwort: Alle und nur die, die eine -in-Movierung erlauben.

Vielleicht wäre es doch ungünstig das -in abzuschaffen. Wir brauchen es offenbar, um Männer von Maschinen, Pilzen und dergleichen unterscheiden zu können.⁴⁹

Soviel geballter feministischer Überzeugungskraft zum Trotz lässt sich Gerhard Stickel nicht für die -in-Movierung begeistern. Er bleibt bei der Ansicht, die feministische Linguistik habe sich zu früh für die Movierung entschieden.⁵⁰ Sie würde die Geschlechterdifferenz zur „dominanten sozialen Wahrnehmungsdimension“⁵¹ machen und damit würde der Unterschied nur noch stärker hervor gehoben statt nivelliert. Ihm erscheint es Paradox, dass die sprachliche Betonung des Unterschieds Gleichheit bewirken soll.⁵²

15. Kritik

Wie Marlis Hellinger herausstellt, ist die wenigste Kritik, die an der feministischen Linguistik geäußert wurde, so konstruktiv wie die des Herrn Prof. Dr. Stickel. Bereits 1985 setzt sich Frau Hellinger mit der öffentlichen Kritik auseinander und benennt vier diskursive Strategien: ignorieren, beschwichtigen, herabsetzen, abraten.⁵³ Damals wurden beispielsweise der Erlass des Bundesinnenministeriums von 1972 zur „Anrede weiblicher Erwachsener im behördlichen Sprachgebrauch“ einfach ignoriert und unverheiratete Frauen weiterhin mit 'Fräulein' angesprochen. Andere Ergebnisse der feministischen Sprachkritik werden geleugnet oder lächerlich gemacht.⁵⁴ Im Jahr 2000 erscheint erneut ein Aufsatz von Frau Hellinger, in dem sie sich mit der gleichen Fragestellung auseinandersetzt: Wie sieht die öffentliche Kritik

49 ebenda, S. 58

50 vgl : Stickel, S. 77

51 ebenda, S. 80

52 vgl: ebenda, S. 80

53 vgl: Hellinger, Marlis, „Reaktionen auf die 'Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs““, in: Hellinger, Marlis (Hg), *Sprachwandel und feministische Sprachpolitik: Internationale Perspektiven*. Opladen 1985. 255-260. S. 255

54 vgl: ebenda S. 256

am Sprachfeminismus aus? Wieder macht sie vier diskursive Strategien aus: Übergeneralisierung, Ignorieren, Umkehrung, Metaphorisierung.

Unter Übergeneralisierung versteht Frau Hellinger die Anwendung vorgeschlagener Umformulierungen in nicht zulässiger Weise, z.B. *MitgliederInnen. Das Wort 'Mitglieder' ist geschlechtsabstrakt und bedarf daher keiner Feminisierung. Weitere Beispiele für Übergeneralisierung sind *BürgerInnensteig, *Tässinnen, wir haben eine/n Vorschlag/Idee.⁵⁵ Dies sind polemische Übertreibungen, die dazu dienen sollen, die Vorschläge der Linguistinnen lächerlich zu machen.

Ignorieren meint besonders die Ignoranz bezüglich der gesellschaftlichen Funktionen von Sprache. Sprache wird lediglich als Kommunikationsinstrument und nicht als Medium gesellschaftlicher Vorstellungen und Prozesse wahrgenommen. Damit wird eine wichtige Annahme feministischer Linguistik nicht geteilt, das Individuum befreit sich von jeder Verantwortung für sprachliche Diskriminierung, da es diese gar nicht geben kann.⁵⁶

Umkehrung bedeutet, dass Begriffe und Konzept in ihr Gegenteil verdreht oder verzerrt werden. Typisch für diesen Diskurs ist laut Frau Hellinger, dass sprachliche Unsicherheiten und Probleme als Produkt der Emanzipation dargestellt werden.⁵⁷ Weiter wird feministische Sprachpolitik als undemokratische Manipulation gewertet, als Versuch Männer zu diskriminieren oder als ein Hindernis für die Emanzipation. Ignoriert wird weiterhin, dass ein Sprachwandel vom generischen zum konkreten Verstehen des Maskulinums vorliegt. Statt dessen wird unterstellt, dem Maskulinum soll die generische Funktion entzogen werden.⁵⁸

Unter Metaphorisierung versteht Marlis Hellinger eine Rhetorik, die die Diskussion um einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch mit Kampf und Gewalt verbindet. Wenn also beispielsweise die Binnen-I- Schreibweise als 'Vergewaltigung der Sprache' bezeichnet wird.⁵⁹

55 vgl: Hellinger, Marlis, „Feministische Sprachpolitik und politische Korrektheit – der Diskurs der Verzerrung“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M.; Hoberg, Rudolf (Hg), *Die deutsche Sprache zur Jahrtausendwende. Sprachkultur oder Sprachverfall?* Mannheim 2000. 177-191. S. 179-181

56 vgl: ebenda S. 181-183

57 vgl: ebenda S. 183

58 vgl. ebenda S. 184

59 vgl: ebenda S. 186

Mit solchen Strategien wird heute wie vor 20 Jahren versucht, feministische Sprachkritik ins Lächerliche zu ziehen, als sinnlos oder als gefährlich für unsere Sprache zu erklären.

5. Auswirkungen

Abschließend ist natürlich die Frage von Interesse, welche Veränderungen die feministische Linguistik tatsächlich im öffentlichen Sprachgebrauch bewirkt hat. Im Folgenden sollen einige Bereiche öffentlicher Schriftsprache genauer betrachtet werden, um zu schauen, in wie weit es zu signifikanten Veränderungen gekommen ist.

V.1: Berufsbezeichnungen und Stellenanzeigen

Gisela Schoenthal stellt fest, dass, trotz einer bereits 1976 erlassenen Richtlinie des EWG-Rates⁶⁰, in den 80er Jahren die Repräsentanz femininer Berufsbezeichnungen in Stellenanzeigen marginal ist und auch in den 90er Jahren scheint sich nicht wesentlich etwas daran verändert zu haben. Stellenausschreibungen für Posten in den Führungsetagen und im Topmanagement seien ausschließlich maskulin formuliert, geschlechtsneutrale Berufsbezeichnungen seien nur bei stereotyp weiblichen Berufsgruppen zu finden (z.B. Putzkraft). Allerdings ist diese EWG-Richtlinie bis dato nur eine Soll-Vorschrift, erst 1994 wird sie zum Muss.⁶¹

Im Jahr 2004 stellt Marlis Hellinger heraus, dass mittlerweile auch Berufsbezeichnungen für höhere Posten in feminisierter Form vorliegen. Es sei bereits Norm bei ausschließlich weiblicher Referenz auf diese Formen zurückzugreifen, bei gemischter Referenz allerdings würden Beidnennung, geschlechtsneutrale Formen und generisch maskuline Ausdrücke konkurrieren.⁶² Bezüglich Stellenanzeigen stellt Frau Hellinger ein starkes Gefälle zwischen überregionalen und regionalen Veröffentlichungen fest. Insbesondere in den regionalen Tageszeitungen hätten die Reformvorschläge und die gesetzlichen

60 Richtlinie 76/207 zur Verwirklichung des Grundsatzes der Gleichbehandlung von Männern und Frauen hinsichtlich des Zugangs zu Beschäftigung, Berufsausbildung und zum sozialen Aufstieg

61 vgl: Schoenthal S. 15

62 vgl: Hellinger 2004, S. 286

Vorgaben kaum Veränderungen bewirkt. Allerdings erfüllen auch die überregionalen Zeitungen die Auflagen gemäß §611b BGB⁶³ nur unzureichend. Einzige Ausnahme unter den untersuchten Publikationen sei die ZEIT.⁶⁴

V.2 Wörterbücher

Herr Drosdowski, Leiter der Duden Redaktion in den 90er Jahren, sah ganz von einer Aufnahme des Binnen-I in den Duden-Korpus ab. Ein Ideologem sei es und mit dem deutschen Schriftsystem nicht vereinbar.⁶⁵ Kathrin Kunkel-Razum sieht das 2004 schon etwas liberaler. Das Mitglied der Duden-Redaktion schreibt über die Versuche, Frauen auch im Duden gleichberechtigt erscheinen zu lassen, erkennt allerdings auch die Probleme, die eine geschlechtergerechte Darstellung hervorrufen.

Bereits seit Mitte der 90er Jahre besteht der Grundsatz, dass bei Überarbeitung oder Neuaufnahme männlicher Personen- oder Berufsbezeichnungen die feminine Form ebenfalls angeführt werden soll. Dabei werden Worte „visionär“ feminisiert, also bevor es überhaupt eine Frau auf diesem Posten gibt, zum Beispiel 'Bundespräsidentin'.⁶⁶ Bei anderen Formen wird abgewartet, ob sie sich im Sprachgebrauch durchsetzen, wie 'Bundeskanzlerinnenamt'.⁶⁷ Schwierig ist eine sinnvolle und knappe Anführung beider Bezeichnungen. Dazu führt Frau Kunkel-Razum ein Beispiel aus dem *Pons* an:

»**Lehrer, Lehrerin** der <-s, -> **1. jmd., der an einer Schule unterrichtet:**als Lehrer an einer Hauptschule unterrichten (...)⁶⁸

Nicht erkennbar ist, welchen Artikel die weibliche Form fordert, noch für welche Form die grammatischen Angaben gelten. Aus dem *Wörterbuch Deutsch als Fremdsprache* zitiert sie demgegenüber:

» der **Lehrer** [...] ; -s,-; die **Lehrerin** [...]; -,-nen: *Person, die [an einer Schule] unterrichtet:* sie arbeitet als Lehrerin an einem Gymnasium; welchen

63 „**Arbeitsplatzausschreibung** . Der Arbeitgeber darf einen Arbeitsplatz weder öffentlich noch innerhalb des Betriebs nur für Männer oder nur für Frauen ausschreiben (...)“ Bürgerliches Gesetzbuch, 54. Auflage, München 2003, S. 151.

64 vgl: Hellinger 2004, S. 288

65 vgl: Schoenthal, S. 19

66 vgl: Kunkel-Razum, S. 309

67 vgl: ebenda, S. 310

68 ebenda, S. 311

Lehrer habt ihr in Englisch? *Syn.:* Ausbilder, Ausbilderin, Dozent, Dozentin, Pädagoge, Pädagogin. *Zus.:* Grundschullehrer, Grundschullehrerin, Gymnasiallehrer, Gymnasiallehrerin, Hauptschullehrer, Hauptschullehrerin, Realschullehrer, Realschullehrerin.«⁶⁹

Wichtig ist, dass auch bei der Aufzählung von Synonymen und Komposita eine Beidnennung erfolgt. Dies führt natürlich zu einem erhöhten Platzbedarf, ein grundsätzlichen Problem, da Wörterbücher an chronischem Platzmangel leiden.⁷⁰ Auch bei den Beispielen muss darauf geachtet werden, dass in Beispielsätzen genau so oft Frauen wie Männer vorkommen und Frauen in Beispielen nicht diskriminiert werden. Das glückt nicht immer, wie das folgende Beispiel zeigt:

» 2a. **Frau** [...] **4. a)** titelähnliche, auch als Anrede verwendete Bezeichnung für eine erwachsene Person weiblichen Geschlechts: ich habe F. Meier getroffen; F. Oberin; sehr geehrte F. Müller; sehr geehrte gnädige F. [...] «

» 2b. **Herr** [...] **2. a)** titelähnliche, auch als Anrede verwendete Bezeichnung für eine erwachsene Person männlichen Geschlechts: h. Minister/Direktor/Doktor; lieber H. Müller, nur mit -n [Professor] Müllers Einverständnis; ich erwarte des Besuch des -n [Ministers] Müller; die Rede des -n Abgeordneten Müller[...]«⁷¹

Mittlerweile wurde in den Band *Richtiges und gutes Deutsch* ein Kapitel zur sprachlichen Gleichbehandlung von Männern und Frauen aufgenommen, in dem sogar das Binnen-I auftaucht, dessen Benutzung aber nicht empfohlen wird. Frau Kunkel-Razum sieht aber die Möglichkeit, dass die sogenannte Binnen-Majuskel schon bald Eingang in die Wörterbücher finden könnte, da eine Binnen-Großschreibung sich großer Beliebtheit erfreue, nicht nur bei FeministInnen (BahnCard).⁷²

V.3 Zeitungen

Die Züricher Wochenzeitung (WoZ) war die erste deutschsprachige Zeitung, die 1983 das Binnen-I einführte. Danach übernahm es 1986 die taz.⁷³ Heute muss schon

69 ebenda, S. 311

70 vgl: ebenda, S. 310

71 ebenda, S. 313, die Beispiele entstammen dem Deutschen Universalwörterbuch 5. Aufl, 2003.

72 ebenda, S. 314f

73 vgl: Schoenthal, S. 19

etwas tiefer im Dschungel der Presselandschaft gewühlt werden, um eine Zeitung zu finden, die noch konsequent das Binnen-I, sowie Splitting und Neutralisierung verwendet. Bei der taz jedenfalls taucht das große I nur noch bei Formularen zur Abobestellung und bei der Rubrik 'LeserInnenbriefe' auf.

Eine Zeitung, die versucht konsequent geschlechtergerecht zu formulieren, ist die *Graswurzelrevolution*, ein linkes Blatt, dessen Redaktion in Münster beheimatet ist. In den Ausgaben von Februar und März 2008 tauchen durchschnittlich 6,7 Binnen-Is pro Seite auf. Hinzu kommen diverse Splittings und Neutralisierungen. Nach eigenen Angaben wurde bereits in den 80er Jahren, also kurz nach WoZ und taz, das große I in der *Graswurzelrevolution* Standard. Ziel der geschlechtergerechten Schreibweise, so Koordinationsredakteur Dr. Bernd Drücke, sei es, Frauen sprachlich sichtbar zu machen, um eine Unterdrückung durch patriarchalische Schreibweisen zu verhindern.⁷⁴

V.4 Institutionen der Sprachpflege

Traditionell sind die Institutionen der Sprachpflege eher sprachkonservativ und normativ eingestellt. Dementsprechend haben sich auch Gerhard Stickel, Leiter des Instituts für deutsche Sprache und Günther Drosdowski, langjähriger Leiter der Dudenredaktion, gegen eine Veränderung der Rechtssprache im feministischen Sinne ausgesprochen. Die Gesellschaft für deutsche Sprache, die den Bundestag in solchen Fragen berät, hat allerdings eine liberalere Position eingenommen. Sie äußert ein Interesse an Verbesserungen und bietet Veranstaltungen zum Thema an.⁷⁵

V. 5 Rechtssprache

Die bereits in Kapitel II.3 zitierte Anekdote Rita Süßmuths löste im Bundestag eine Debatte aus. Ist es nötig beide Geschlechter explizit zu nennen? Diese Diskussion führte zur Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe im November 1987,

⁷⁴ das gesamte Interview ist im Anhang dokumentiert.

⁷⁵ vgl: Schoenthal, S. 25

deren Aufgabe es war, die Rechtssprache hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter zu prüfen und Alternativen zu entwickeln.⁷⁶ 1990 legte die Arbeitsgruppe einen Bericht vor, den der Bundestag 1992 beschloss. Einige wichtige Punkte lauten:

Der deutsche Bundestag empfiehlt:

- in bezug auf konkrete Personen in der Amtssprache die voll ausgeschriebene Parallelformulierung als die sinnvollste Lösung anzusehen;
- auf die Verwendung des generischen Maskulinums in der Amtssprache ganz, in der Vorschriftenprache so weit wie möglich zu verzichten, wenn Gründe der Lesbarkeit und Verständlichkeit dem nicht entgegenstehen;
- statt dessen so weitgehend wie möglich Pluralformen substantivierter Partizipien und Adjektive, andere Satzgestaltungen und geschlechtsindifferente Substantive zu verwenden [...], und
- Kurzformen wie Schrägstrich- oder Klammerausdrücke und das große Binnen-I nicht zu verwenden (Deutscher Bundestag, Drucksache 12/2775 vom 6.2.1992)⁷⁷

Am 26. Juli 2000 beschloss die Bundesregierung die Gemeinsame Geschäftsordnung (GGO) und am 5. Dezember 2001 trat das Bundesgleichstellungsgesetz (BGleiG) in Kraft. Mit diesen Verordnungen wird die sprachliche Gleichbehandlung bedeutend verbindlicher festgeschrieben als in der Soll-Richtlinie von 1992. So soll laut § 42 Abs.5 GGO in Gesetzesentwürfen die Gleichstellung von Männern und Frauen auch sprachlich zum Ausdruck kommen, nach §1 Abs.2 BGleiG muss die sprachliche Gleichbehandlung auch in der Rechts- und Vorschriftenprache und im dienstlichen Schriftverkehr geregelt werden.⁷⁸

Allerdings gibt es Einschränkungen. So hat die Rechtssicherheit Vorrang, was bedeutet, dass nur dann geschlechtergerecht formuliert werden darf, wenn „Klarheit, Verständlichkeit, Lesbarkeit und Präzision der Rechtssprache nicht zerstört würde.“⁷⁹

76 vgl: Schmidt, Renate, „Geschlechtergerechte Sprache in Politik und Recht – Notwendigkeit oder bloße Stilübung?“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg), *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*“, Mannheim 2004. 316-321. S. 317

77 Klann-Delius, Gisela, *Sprache und Geschlecht*, Stuttgart 2005.S. 188

78 vgl: Schmidt, S. 319

79 Schewe-Gerigk, Irmgard, „Geschlechtergerechte Sprache im deutschen Bundestag“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg), *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*“, Mannheim 2004. 322-331. S. 324

Irmgard Schewe-Geringk beurteilt diese Argumente als „Sachzwang“-Argumentation, Totschlagargumente also, gerichtet gegen unliebsame Vorschläge.⁸⁰

Dass eine geschlechtergerechte Sprache in Rechtstexten möglich ist, zeigt die Verfassung des Landes Niedersachsen. Margot Dietrich untersucht die Fassung von 1993 im Vergleich zur älteren Version von 1951 und stellt fest:

Eine Reihe von Regelungen konnte im Vergleich zum alten Text sogar kürzer, klarer und angemessener gestaltet werden. Die Bemühungen um eine geschlechtergerechte Formulierung hat hier offensichtlich zu einer Textverbesserung insgesamt geführt.⁸¹

Zwar wurden einige Fügungen tatsächlich komplizierter und länger,⁸² aber im Allgemeinen hat die niedersächsische Verfassung bewiesen, dass es möglich ist, einen Rechtstext mit Hilfe von Paarformen und Neutralisierungen geschlechtergerecht zu gestalten, ohne die Lesbarkeit, Verständlichkeit oder Klarheit der Gesetze zu gefährden.

VI. Fazit

Die Richtlinien zu geschlechtergerechten Sprachverwendung stellen einen Beitrag zu einem Sprachwandel dar, der in den letzten Jahren nicht unerheblich war. In immer mehr Bereichen werden Frauen sprachlich nicht mehr so stark benachteiligt, wie noch vor zwanzig Jahren.

Hat die feministische Sprachkritik auch ihren Zenit überschritten, was man an dem Rückgang geschlechtergerechter Formulierungen in öffentlichen Schriftstücken wie beispielsweise Zeitungen (taz) erkennen kann, so können wir doch auf einige Veränderungen blicken, die die feministische Sprachkritik bewirkt hat.

Beschreibt Marlis Hellinger 1985 noch einen männlichen Autor, dem das Wort

80 vgl: ebenda, S. 324

81 Dietrich, Margot, „Gerechtigkeit gegenüber jedermann – Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen. Sprachliche Gleichbehandlung am Beispiel der Verfassung des Landes Niedersachsen“, in: in: Eichhoff-Cyrus, Karin M.; Hoberg, Rudolf (Hg), *Die deutsche Sprache zur Jahrtausendwende. Sprachkultur oder Sprachverfall?* Mannheim 2000.192-223. S. 221

82 vgl: ebenda, S. 220

'Regierungschefin' nur sehr schwer über die Tastatur geht,⁸³ ist diese Amtsbezeichnung nicht erst seit Angela Merkel für uns selbstverständlich.

Weiter können wir in den ersten Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs von 1980 Wörter finden, die wir heute kaum noch kennen. Oder weiß noch irgendein Mitglied unseres Jahrtausends was ein 'Kaltmamsell' sein soll oder ein 'spätes Mädchen'?⁸⁴

Genauso ist die Bezeichnung 'Fräulein' fast völlig aus unserem heutigen Sprachgebrauch verschwunden, was 1985 noch nicht der Fall war.⁸⁵

„Auch wenn ein semantischer Ruck ausgeblieben ist – der Erfolg ist da , aber er ist eine Schnecke.“⁸⁶ Dies formuliert Renate Schmidt bezüglich der Rechtssprache, aber der Satz könnte für alle Anwendungsgebiete der feministischen Linguistik gelten. Der Erfolg ist da, man kann ihn sehen, aber er kommt langsam und der veränderte Sprachgebrauch wird auch erst langsam zur Gewohnheit.

Immerhin ist es als gutes Zeichen zu werten, dass so viele Institutionen und Organisationen eigene Richtlinien verfasst haben und sich auch mehr oder weniger an diese halten, auch wenn das manchmal nicht so einfach ist. Aber schließlich, so Dr. Bernd Drücke, ist alles nur eine Frage der Übung.

83 vgl: Hellinger 1985 S. 256

84 vgl: Guentherodt et al S. 89

85 vgl: Hellinger 1985 S. 255

86 Schmidt, S. 317

Anhang

Interview mit Dr. Bernd Drücke, Koordinationsredakteur der „Graswurzelrevolution“

K.W.: Die GWR ist eine der wenigen in Deutschland erscheinenden Zeitungen – abgesehen von explizit feministischen Publikationen – die konsequent das sogenannte „generische Maskulinum“ vermeidet. Seit wann wird in Ihrer Zeitung geschlechtergerechte Sprache verwendet?

GWR: Seit 1987, '88 etwa. Also seit ziemlich genau zwanzig Jahren. 1982 erschien erstmals „Frauensprache: Sprache der Veränderung“ und 1984 erstmals „Gewalt durch Sprache“. Diese Bücher von Senta Trömel-Plötz und viele andere damals erschienene feministische Publikationen lösten in der linken Szene Diskussionen aus, was dazu führte, dass sich viele mit feministischer Linguistik beschäftigten. Nach *WOZ* und *taz* gehörte die GWR zu den ersten Zeitungen die das Binnen-I verwendeten.

K. W.: Aus welchen Gründen haben sich die HerausgeberInnen dazu entschlossen, geschlechtergerecht zu formulieren?

GWR: Der wichtigste Grund war Frauen sichtbar zu machen. Die patriarchalische Schreibweise lässt Frauen verschwinden, sie werden nicht mitgedacht. Das belegen mittlerweile auch zahlreiche Studien.

Unsere Zeitung trägt den Untertitel „für eine gewaltfreie, herrschaftslose Gesellschaft“, da war es für uns klar, dass kein Geschlecht sprachlich oder sonst wie unterdrückt werden darf. Ein geschlechtergerechter Sprachgebrauch ist uns wichtig, auch um das vom Patriarchat geprägte Denken in emanzipatorischem Sinne zu verändern.

K. W.: Unter den HerausgeberInnen ist diese Schreibweise Konsens. Gab es eine kontroverse Diskussion als die neue Schreibweise eingeführt wurde oder stieß das Vorhaben sofort auf allgemeine Zustimmung?

GWR: Als das Binnen-I 1987/88 bei der GWR eingeführt wurde, war ich zwar schon Leser der GWR, im HerausgeberInnenkreis mache ich aber erst seit Sommer 1998 mit. Deshalb kann ich zu den vor 1998 intern im GWR-HerausgeberInnenkreis geführten Diskussionen nur wenig sagen. Aber auch in den letzten zehn Jahren gab es immer wieder kontroverse Diskussionen zum Binnen-I.

Die flammen sozusagen immer wieder neu auf, wenn z.B. neue AutorInnen für uns schreiben oder neue Personen in den Kreis der HerausgeberInnen kommen.

K.W.: Können Sie sich an die Gegenargumente erinnern?

GWR: Ja klar. Viele sagten, und das ist auch heute noch ein häufiges Argument, die Binnen-I Schreibung würde den Text verhunzen. Kein Mensch würde so sprechen. Für mich ist das kein stichhaltiges Argument, denn natürlich gibt es einen Unterschied zwischen gesprochener und geschriebener Sprache. Im Idealfall sollte auch in der gesprochenen Sprache auf geschlechtergerechtes Formulieren geachtet werden, sowohl Männer als auch Frauen benannt werden, wenn beide gemeint sind. Das ist aber nicht so einfach. Man könnte das Binnen-I besonders betonen oder so. Aber in der geschriebenen Sprache ist es eigentlich kein Problem.

K.W.: Wie sahen die Reaktionen der LeserInnen aus?

GWR: Ebenfalls kontrovers. Bei unseren StammlerInnen ist die Schreibweise auch Konsens, aber immer wieder kommen Anfragen von Leuten, die unsere Zeitung noch nicht so lange kennen, warum wir denn so komische Wörter benutzen. Das ist aber auch gut. So hat man die Möglichkeit zu erklären, was patriarchalischer Sprachgebrauch ist und so weiter.

K.W.: Die Artikel, die in der „Graswurzelrevolution“ erscheinen, sind hauptsächlich von nicht-professionellen JournalistInnen verfasst worden. Haben Sie das Gefühl, dass es häufig zu Problemen bei der Formulierung kommt?

GWR: Teils, teils. Wir sind ja eine redaktionelle Zeitung, das heißt, wir überarbeiten eingesandte Artikel und berücksichtigen dabei selbstverständlich auch die geschlechtergerechte Schreibweise. Wenn also AutorInnen das Binnen-I oder andere Strategien nicht verwenden, dann fügen wir diese hinzu. Manchmal allerdings weigern sich AutorInnen - hauptsächlich Autoren - diese Änderungen zu akzeptieren. Sie wollen nicht, dass die Texte in dieser Form erscheinen. Aber wir haben nun mal einen Konsens, das heißt, wenn sie sich weigern die geschlechtergerechte Sprache zu akzeptieren, kann der Artikel nicht erscheinen. Meistens ist es den AutorInnen dann wichtiger, dass der Artikel erscheint.

K.W.: Sie übernehmen ja auch das Lektorat der eingesendeten Artikel. Fällt es Ihnen manchmal schwer lesefreundliche Formulierungen zu finden?

GWR: Eigentlich nicht. Das ist ja auch Übung. Manchmal übersieht man Dinge, besonders unter Zeitdruck oder man hat Hemmungen zu sehr in Texte einzugreifen, aber die Formulierungen selber sind eigentlich kein Problem.

K.W.: Herr Dr. Drücke, ich danke Ihnen für das Gespräch.

Literatur

- Albrecht, Urs; Pantli, Anna-Katharina, *Leitfaden zur Sprachlichen Gleichbehandlung im Deutschen*, hg. v. Schweizerische Bundeskanzlei, Bern 1996.
http://www.admin.ch/ch/d/bk/sp/leitfgle/leitf_gle.pdf, Stand 12.12.2006, gekürzte Fassung
- Bierbach, Christine; Hellinger, Marlis, *Eine Sprache für beide Geschlechter. Richtlinien für einen nicht-sexistischen Sprachgebrauch*, hg. v. Deutsche UNESCO-Kommission, Bonn 1993. S. 5
- Braun, Friederike, *Mehr Frauen in die Sprache. Leitfaden zur geschlechtergerechten Formulierung*, hg.v. Ministerium für Justiz, Frauen, Jugend und Familie des Landes Schleswig-Holstein, Kiel 2000. S. 5
- Bürgerliches Gesetzbuch, 54. Auflage, München 2003.
- Desprez-Bouanchaud, Annie; Doolaege, Janet; Ruprecht, Lydia, *UNESCO guidelines on gender-neutral language*, Paris 1999.
- Dietrich, Margot, „Gerechtigkeit gegenüber jedermann – Gerechtigkeit gegenüber allen Menschen. Sprachliche Gleichbehandlung am Beispiel der Verfassung des Landes Niedersachsen“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M.; Hoberg, Rudolf (Hg), *Die deutsche Sprache zur Jahrtausendwende. Sprachkultur oder Sprachverfall?* Mannheim 2000.192-223.
- Fuchs, Claudia; Müller, Sigrid, *Handbuch zur nichtsexistischen Sprachverwendung in öffentlichen Texten*, Frankfurt a.M. 1993.
- Guentherodt et al, „Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs“, in: Heuser, Magdalene (Hg): *Frauen – Sprache – Literatur. Fachwissenschaftliche Forschungsansätze und didaktische Modelle und Erfahrungsberichte für den Deutschunterricht*. München, Wien, Zürich 1982. 84-90.
- Hellinger, Marlis, „Reaktionen auf die 'Richtlinien zur Vermeidung sexistischen Sprachgebrauchs'“, in: Hellinger, Marlis (Hg), *Sprachwandel und feministische Sprachpolitik: Internationale Perspektiven*. Opladen 1985. 255-260.
- Hellinger, Marlis, „Feministische Sprachpolitik und politische Korrektheit – der Diskurs der Verzerrung“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M.; Hoberg, Rudolf (Hg), *Die deutsche Sprache zur Jahrtausendwende. Sprachkultur oder Sprachverfall?* Mannheim 2000. 177-191.
- Hellinger, Marlis, „Empfehlungen für einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch im Deutschen“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg), *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*“, Mannheim 2004. 275-291.
- Klann-Delius, Gisela, *Sprache und Geschlecht*, Stuttgart 2005.
- Klein, Joseph, „Der Mann als Prototyp des Menschen – immer noch? Empirische Studien zum generischen Maskulinum und zur feminin-maskulinen Paarform“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg), *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*“, Mannheim 2004. 292-307.

- Kunkel-Razum, Kathrin, „Die Frauen und der Duden – der Duden und die Frauen“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg), *Adam, Eva und die Sprache. Beiträge zur Geschlechterforschung*“, Mannheim 2004. 308-315.
- Pusch, Luise F. „Das Deutsche als Männersprache – Diagnose und Therapievorschlage“, in: Heuser, Magdalene (Hg): *Frauen – Sprache – Literatur. Fachwissenschaftliche Forschungsansatze und didaktische Modelle und Erfahrungsberichte fur den Deutschunterricht*. Munchen, Wien, Zurich 1982.43-59.
- Schmidt, Renate, „Geschlechtergerechte Sprache in Politik und Recht – Notwendigkeit oder bloe Stilubung?“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg), *Adam, Eva und die Sprache. Beitrage zur Geschlechterforschung*“, Mannheim 2004. 316-321.
- Schewe-Gerigk, Irmgard, „Geschlechtergerechte Sprache im deutschen Bundestag“, in: Eichhoff-Cyrus, Karin M. (Hg), *Adam, Eva und die Sprache. Beitrage zur Geschlechterforschung*“, Mannheim 2004. 322-331.
- Schoenthal, Gisela, „Von Burschinnen und Azubinnen. Feministische Sprachkritik in den westlichen Bundeslandern“, in: Germanistische Linguistik 139-140, 1998. 9-32.
- Stickel, Gerhard, „Der Sprachfeminismus geht in die falsche Richtung“, in: Brunner, Margot; Frank-Cyrus, Karin M. (Hg), *Die Frau in der Sprache . Gesprache zum geschlechtergerechten Sprachgebrauch*, Wiesbaden 1998. 73-80.